



Aktualisierung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Januar 2022

Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE haben im Rahmen ihrer jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Januar 2022 erklärt, dass die Uniper SE seit Abgabe der letzten Aktualisierung der Entsprechungserklärung im Juli 2021 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2019“) bis auf Ziffer G.10 des DCGK 2019 entsprochen hat und beabsichtigt, diesen auch künftig zu entsprechen. Diese Erklärung wird durch Aktualisierung wie folgt ergänzt:

Empfehlung F.2

Gemäß Ziffer F.2 des DCGK 2019, der der im Januar 2022 vom Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE abgegebenen jährlichen Entsprechenserklärung zugrunde liegt, sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Auch gemäß Ziffer F.2 des geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, der am 27. Juni 2022 in Kraft getreten ist („DCGK 2022“), sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Die Uniper SE hat ihren Halbjahresbericht 2022 am 17. August 2022 veröffentlicht. Der Veröffentlichungszeitpunkt liegt damit 48 Tage nach dem Ende des Berichtszeitraums, welcher am 30. Juni 2022 endete und entspricht nicht der Veröffentlichungsfrist aus Ziffer F.2 des DCGK 2019 sowie des DCGK 2022.

Hintergrund der Verschiebung der Veröffentlichung der unterjährigen Finanzinformationen waren die Verhandlungen der Uniper SE mit der Deutschen Bundesregierung und Unipers Mehrheitsaktionär Fortum Oyj hinsichtlich der wesentlichen Eckpunkte eines Stabilisierungspakets zur Mitigation der Auswirkungen der russischen Gaslieferbeschränkungen auf die Uniper SE, die erst am 22. Juli 2022 abgeschlossen werden konnten, und die sich daraus ergebenden Effekte. Die tatsächlichen Effekte der einzelnen Elemente des Stabilisierungspakets auf das Zahlenwerk der Uniper SE mussten zunächst final bewertet werden. Die Veröffentlichung des Halbjahresberichts 2022 wurde daher auf den 17. August 2022 verschoben.

Im Übrigen bleibt die auf Grundlage des DCGK 2019 abgegebene Entsprechenserklärung vom Januar 2022 unverändert.

Die jährliche Entsprechenserklärung der Uniper SE wird planmäßig im Januar 2023 gemäß den Vorgaben des DCGK 2022 abgegeben.

Düsseldorf, im August 2022

Für den Aufsichtsrat

Markus Rauramo

Für den Vorstand

Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach